

Abteilung I: Kommandantur

1938 bis 1940 wurde Neuengamme als Außenlager des KZ Sachsenhausen von dessen Kommandanten geleitet. Von 1940 bis 1945 waren in dem selbstständigen KZ Neuengamme drei Kommandanten tätig: SS-Obersturmführer Walter Eisfeld (1940), SS-Sturmbannführer Martin Weiß (1940–1942) und SS-Obersturmbannführer Max Pauly (1942–1945). Dem Kommandanten unterstanden die Abteilungen I (Kommandantur), III (Schutzhaftlager und Arbeits-einsatz), ab 1942 ausgegliedert Abteilung IIIa (Arbeitseinsatz), IV (Verwaltung), V (Medizinische Abteilung) und VI (Schulung). Die Abteilung II (Politische Abteilung) war eine Gestapodienststelle.

Vom Kommandanten hing ab, ob Lagerführer, Rapportführer, Blockführer oder Kommandoführer Häftlinge (auch eigenmächtig) misshandelten und dafür belohnt wurden. Die Abteilung I, der Kommandanturstab mit Schreibstube und Postzensurstelle, wurde vom Adjutanten im Auftrag des Kommandanten geleitet. Die Adjutanten wechselten mit dem jeweiligen Kommandanten. Der „Arrestbunker“ (Lagergefängnis) war direkt dem Kommandanten unterstellt.

Der erste, kommissarisch eingesetzte Kommandant Neuengammes, Walter Eisfeld, war in Personalunion auch Führer der Wachmannschaften. Unter Weiß und Pauly waren diese

Funktionen später getrennt. Im Alarmfall, bei militärischen Angriffen auf Hamburg oder bei einer notwendig werdenden Evakuierung des Lagers, war der Kommandant zugleich Befehlshaber des SS-Totenkopfsturmbanns, der Wachmannschaften. Ab 1942 vertrat der Schutzhaftlagerführer oder der Arbeitseinsatzführer den Kommandanten in dessen Abwesenheit. Die 1944/45 eingesetzten SS-Aufseherinnen waren direkt dem Kommandanten unterstellt.

Nachdem SS-Obersturmführer Walter Eisfeld bereits drei Monate nach seiner Ernennung zum Kommandanten verstorben war, trat Martin Weiß Ende April 1940 seine Nachfolge an. Er trieb den Aufbau des Lagers und die Fertigstellung des neuen Klinkerwerkes voran. Das Schutzhaftlager, von den Häftlingen Häftlingslager genannt, wurde am 4. Juni 1940 in noch unfertigem Zustand bezogen. Die Zahl der Häftlinge stieg von 100 im Januar 1940 auf 2900 im Dezember 1940. Unter Weiß wurde aus dem ehemals kleinen Außenlager des KZ Sachsenhausen ein großes Konzentrationslager, das nach dem Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“ organisiert war. Im ersten Jahr des Bestehens als eigenständiges KZ starben hier 430 Häftlinge (vor allem in den Arbeitskommandos mit den schwersten Arbeitsbedingungen wie beim Ausbau der Dove Elbe und beim Bau des Stichkanals). 760 Kranke wurden ins KZ Dachau transportiert. Allerdings wird der Kommandant Martin Weiß in Berichten ehemaliger Häftlinge positiver als sein Nachfolger Max Pauly geschildert, da es unter seiner Führung zu weni-

ger Gewaltexzessen kam. Mit Wirkung vom 1. September 1942 wurde Weiß als Kommandant zum KZ Dachau versetzt.

Sein Nachfolger wurde SS-Obersturmführer Max Pauly. Die Initiative hierzu war von Oswald Pohl, dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes ausgegangen. Pauly hatte sich bereits beim Aufbau des KZ Stutthof bei Danzig als Organisator „bewährt“. Unter seiner Leitung stieg die Zahl toter Häftlinge im KZ Neuengamme auf mindestens 43 000.

Die Adjutanten hatten Befehle, die von der IKL und anderen übergeordneten Stellen oder direkt vom Kommandanten erteilt wurden, weiterzuleiten und ihre Ausführung zu überwachen. Sie vertraten außerdem den Kommandanten bei Exekutionen und Strafappellen. Bei SS- und Polizeigerichts-verhandlungen am Standort Neuengamme waren sie die Vertreter des Hamburger Gerichtsherrn, des Höheren SS- und Polizeiführers, und hatten die Protokollführung zu überwachen und das Urteil zur Bestätigung weiterzuleiten. Von den Adjutanten im KZ Neuengamme wird von den ehemaligen Häftlingen vor allem Karl Totzauer (Adjutant 1943–1945) erinnert. Im April 1945 war er für die Ausführung des Befehls zur Vernichtung der Akten des KZ Neuengamme verantwortlich, um die Spuren der Verbrechen zu verwischen.

Der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, betonte in diesem Befehl an die Kommandanten der Konzentrationslager vom 30. April 1942 die Priorität des Arbeitseinsatzes der Häftlinge in der Rüstungsproduktion. Kommandanten sollten sowohl militärische als auch wirtschaftliche und verwaltungstechnische Kenntnisse und Erfahrung in Menschenführung aufweisen.

(BArch, NS 3/1078 a)

Der Chef
des W-Wirtschafts-Verwaltungs-
hauptamtes.
Ch.Po/Ha.

Berlin, den 30. April 1942.

Posteingang:	4. MAI 1942
Postfach:	
W.V.L.:	4/18
W.V.F.:	
W.V.B.:	
W.V.G.:	
Abt.:	
Abt.:	

Verteiler: an Chef Amtsgruppe D.
an alle Lagerkommandanten
an alle Werkleiter
an alle W-Ämter.

B e f e h l .

Die Anweisungen und Belehrungen, welche den Lagerkommandanten und Werkleitern in den Besprechungen am 24. und 25.4.1942 erteilt worden sind, werden hiermit als Befehl verkündet, der mit 1. Mai 1942 in Kraft tritt.

7dA
XV

- 1.) Die Führung eines Konzentrationslagers und aller in seinem Organisationsbereich liegenden wirtschaftlichen Betriebe der Schutzstaffel liegt bei dem Lagerkommandanten. Er allein ist daher auch verantwortlich für die größte Erzielbarkeit der wirtschaftlichen Betriebe.
- 2.) Der Lagerkommandant bedient sich bei der Führung der wirtschaftlichen Betriebe des Werkleiters. Der Werkleiter muß dem Lagerkommandanten melden, ob er bei der Durchführung einer Anordnung des Lagerkommandanten Gefahren oder Nachteile betrieblicher oder wirtschaftlicher Art befürchtet.
- 3.) Diese Dienstpflicht macht den Werkleiter mitverantwortlich für betriebliche und wirtschaftliche Schäden und Mißerfolge.
- 4.) Der Lagerkommandant allein ist verantwortlich für den Einsatz der Arbeitskräfte. Dieser Einsatz muß im wahren Sinn

./.

des Wortes erschöpfend sein, um ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen.

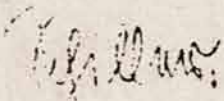
Die Zuteilung von Arbeiten erfolgt nur zentral durch den Chef der Amtsgruppe D. Die Lagerkommandanten selbst dürfen eigenmächtig keine Arbeiten von dritter Seite annehmen, noch Verhandlungen hierüber führen.

- 5.) Die Arbeitszeit ist an keine Grenzen gebunden. Ihre Dauer hängt von der betrieblichen Struktur des Lagers und von der Art der auszuführenden Arbeiten ab und wird vom Lagerkommandanten allein festgesetzt.
- 6.) Alle Umstände, welche die Arbeitszeit verkürzen können (Mahlzeiten, Appelle u.a.) sind daher auf ein nicht mehr zu verdichtendes Mindestmaß zu beschränken. Zeitraubende Anmärsche und Mittagspausen nur zu Essenszwecken sind verboten.
- 7.) Die Bewachung ist aus der hergebrachten starren Form zu lösen und mit Rücksicht auf spätere Friedensaufgaben allmählich beweglich zu gestalten. Reitende Posten, Einsatz von Wachhunden, fahrbare Wachtürme und bewegliche Hindernisse sind zu entwickeln.
- 8.) Die Durchführung dieses Befehls stellt an jeden Lagerkommandanten erheblich höhere Anforderungen als bisher. Weil kaum ein Lager dem anderen gleich ist, wird von gleichmachenden Vorschriften abgesehen. Dafür wird die gesamte Initiative auf den Lagerkommandanten verlagert. Er muß klares fachliches Wissen in militärischen und wirtschaftlichen Dingen verbinden mit kluger und weiser Führung der Menschengruppen, die er zu einem hohen Leistungspotential zusammenfassen soll.

gez. P o h l

#-Obergruppenführer
und General der Waffen-#.

F.d.R.



#-Obersturmführer
und Adjutant.

Mitteilungen, Befehle und Anfragen wurden vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler, über die Inspektion der Konzentrationslager, ab 1942 über die Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes in Oranienburg, an die KZ-Kommandanten weitergeleitet. Diese hatten über ihre Adjutanten dafür zu sorgen, dass die Schreiben an die jeweils zuständigen Abteilungen weitergeleitet wurden. Für das KZ Neuengamme wurde in der Regel das Kürzel „Neu.“ verwendet. Von zentraler Bedeutung waren die geheimen Schreiben über die Behandlung und Lage der Häftlinge wie die hier gezeigten vom 26. April 1941 und 3. August 1942.

301

18

Der Reichsführer - #
- Der Inspekteur der Konz.-Lager-
- Pol./Az.: 14 d 8 / Ha./Ot.-

Oranienburg, am 26. April 1941

Betreff: Flucht von Häftlingen.

Bezug: Chef der Sipo und des SD /IV C 2 Allg.Nr. 41 074 vom 25.4.1941.

Anlagen: - / -

Geheim

Geheim! Einschreiben!

An die

Lagerkommandanten der Konzentrationslager

Einschreiben

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Natzw., Gr.-Rosen,

Abdr. an: Führer des AL. Jewelsburg, Dir.-FKL. Ravensbrück.

Der Reichsführer - # hat erneut befohlen, daß bei Flucht von Häftlingen aus einem Konzentrationslager ihm in jedem Falle eingehender Bericht zu erstatten ist.

Die diesseitige Anordnung- wonach bei gelungener Flucht von Schutzhäftlingen das Reichssicherheitshauptamt, Dienststelle IV C 2, bei Vorbeugungshäftlingen das Reichskriminalpolizeiamt, Amt V, der Inspekteur der Konz.-Lager und die einweisende Dienststelle zu benachrichtigen sind- bleibt bestehen.

Darüber hinaus ist mittels FS. gegebenenfalls ein ausführlicher Zwischenbericht unter Bezugnahme auf die örtlichen Verhältnisse (Lageraufbau pp.) hier vorzulegen.

Die in der Zwischenzeit zu führenden Ermittlungen - Klärung der Schuldfrage- bis zum Abschlußbericht sind beschleunigt festzulegen und unter Beifügung einer Skizze (Fluchtweg des Häftlings) sobald als möglich hier vorzulegen, damit dem Reichsführer-# umgehend Meldung erstattet werden kann.

Von der Wiederergriffung des Häftlings sind die vorstehend bezeichneten Dienststellen ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Müller

Wirtschafts- Verwaltungshauptamt
Amtegruppenschef D
- Konzentrationslager -
D I / Az.: 14 c 2 /L/ Ot.-

Oxanienburg, den 3. Aug. 1942.

[Handwritten signature]
94

Betreff: Einweisung von Häftlingen in die Konzentrationslager.

Bezug: Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 - Allg.-Nr. 41 093 vom 29.7.42.

Anlagen: keine

H. S. M.	
Datum: - 6. AUG. 1942	
Abt. Einschieben	
	<i>[Handwritten marks]</i>

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager
Da., Sak., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Watz.,
Nie., Stu., Arb., Rav. und Kriegsgef.-Lager Lublin.


Das Reichssicherheitshauptamt hat festgestellt, daß in einzelnen Fällen Häftlinge in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, ohne das eine Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes oder nachgeordneter Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD vorlag.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß für die Aufnahme von Häftlingen in die Konzentrationslager in jedem Falle eine Anordnung des Reichsführers-*W* und Chefs der Deutschen Polizei, des Reichssicherheitshauptamtes oder von Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD vorliegen muß. In Zukunft sind Häftlinge - ausgenommen Sowjetrussen - ohne diesen Einweisungsbefehl nicht mehr anzunehmen. Falls Einweisungsanträge in die Konzentrationslager von anderen Stellen bei den Konzentrationslagern eingehen, ist bei dem Reichssicherheitshauptamt - Dienststelle IV C 2 - mit Fernschreiben Entscheidung einzuholen.

[Handwritten signature]

W. Hellmann 10.8.42

Die Bestimmungen, wonach die Einweisung von Häftlingen auf Grund ergangener Urteile der \mathbb{H} - und Polizeigerichte in das eigens hierfür eingerichtete Straflager Dachau sowie von Personen, die auf Grund des § 20 der Fürsorgepflichtverordnung von Fürsorgebehörden in deren eigener Zuständigkeit eingewiesen werden können, bleiben hierdurch unberührt.



\mathbb{H} - Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen - \mathbb{H}

Die zunehmende Bedeutung des Einsatzes von Häftlingen in der Rüstungsproduktion führte zu einer Vielzahl sich teils widersprechender Anweisungen an die Konzentrationslager. Am 26. Oktober 1943 wurde von Himmler besonders auf angemessene Ernährung, medizinische Versorgung und ausreichende Bekleidung für die Häftlinge hingewiesen, nachdem Beschwerden aus der Rüstungsindustrie über deren mangelnde Arbeitseffizienz eingegangen waren. Auf den Alltag der Häftlinge wirkten sich solche Anweisungen jedoch meist nicht aus.

(BArch (Koblenz), NS 3/386)

Der Reichsführer #
 der Chef des #-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
 Ch.Po/Ha.

26.Oktober 1943

G e h e i m !

An
 alle Lagerkommandanten (Persönliche Anschriften)

- | | | | | | |
|------|---------------|----------------------|------|---------------|------------------|
| 1.) | Dachau | - Ostufaf. Weiter | 11.) | Ravensbrück | -Hstuf.Suhren |
| 2.) | Sachsenhausen | - Ostufaf.Kaindl | 12.) | Lublin | -Stubaf.Weiss |
| 3.) | Buchenwald | - Ostufaf.Pister | 13.) | Hinzert | -Ostuf.Sporrenbe |
| 4.) | Mauthausen | - Ostufaf.Ziereis | 14.) | Riga | Stubaf.Sauer |
| 5.) | Flossenbürg | - Ostufaf.Koegel | 15.) | Herzogenbusch | -Stubaf.Grünwal |
| 6.) | Neuengamme | - Stubaf. Pauly | 16.) | Bergen-Belsen | -Hstuf.Haas |
| 7.) | Auschwitz | - Ostufaf.HöB | 17.) | Vaivara | -Hstuf.Aumeier |
| 8.) | Groß-Rosen | - Haustuf.Hassebroek | 18.) | Kauen | -Ostufaf.Goecke |
| 9.) | Natzweiler | - Hstuf.Kramer | 19.) | Warschau | -Hstuf.Herbet |
| 10.) | Stutthof | - Stubaf.Hoppe | | | |

Im Rahmen der deutschen Rüstungsproduktion stellen die KL.dank der Aufbau-Arbeit, die in den vergangenen 2 Jahren geleistet wurde einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar. Aus dem Nichts haben wir Rüstungswerke geschaffen, die ihresgleichen suchen.

Wir haben nun mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die bereits erzielten Leistungen nicht nur gehalten, sondern noch weiterhin dauernd gesteigert werden.

Das ist, nachdem die Werke und Fabriken im Wesentlichen stehen, nur dadurch möglich, daß wir die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten und noch weiter heben.

In früheren Jahren konnte es im Rahmen der damaligen Erziehungsaufgaben gleichgültig sein, ob ein Häftling eine nutzbringende Arbeit leisten konnte oder nicht. Jetzt aber ist die Arbeitskraft der Häftlinge von Bedeutung und alle Maßnahmen der Kommandeure, Führer des V-Dienstes und Ärzte haben sich vornehmlich auf die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Häftlinge zu erstrecken.

Nicht aus falscher Gefühlsduselei, sondern weil wir sie mit ihren Armen und Beinen benötigen, weil sie dazu beitragen müssen, daß das deutsche Volk einen großen Sieg erringt, deshalb müssen wir uns das Wohlergehen der Häftlinge angelegen sein lassen.

Ich stelle als erstes Ziel : höchstens 10 % aller Häftlinge dürfen infolge Krankheit arbeitsunfähig sein. In einer Gemeinschaftsarbeit aller Verantwortlichen muß dieses Ziel erreicht werden.

Notwendig hierzu ist :

- 1.) eine richtige und zweckentsprechende Ernährung,
- 2.) eine richtige und zweckentsprechende Bekleidung,
- 3.) die Ausnützung aller natürlichen Gesundheitsmittel,
- 4.) Vermeidung aller unnötigen, nicht unmittelbar für die Arbeitsleistung erforderlichen Anstrengungen,
- 5.) Leistungsprämien.

Zum 37. Geburtstag des Kommandanten Martin Weiß stellten die Abteilungsleiter 1942 eine Glückwunschkarte mit ihren Fotos zusammen. Auf diese Weise haben sich Belege für den Einsatz von SS-Männern im KZ Neuengamme erhalten, von denen sonst keine Spuren mehr in Akten und anderen Dokumenten zu finden sind.

(BArch, BDC/SSO, Querner, Rudolf, 10.6.1893)



*Stabschef i. d. Luft
Lagerkommandant*



Stabschef i. d. Luft

Stabschef i. d. Luft

Stabschef i. d. Luft

Stabschef i. d. Luft

Stabschef i. d. Luft

Stabschef i. d. Luft

Stabschef i. d. Luft



Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft



Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Oberstabschef i. d. Luft

Hamburg - Neuenhagen 3. Juni 1942

Herbert Schemmel erinnert sich

Der ehemalige Häftlingsschreiber im KZ Neuengamme
Herbert Schemmel erinnerte sich in einem Interview am
1. Januar 1988 an den Lagerkommandanten Max Pauly:

Ich mußte ja täglich um 9 Uhr morgens den Rapport vorlegen in der Kommandanturbaracke bei dem Lagerkommandanten. Man konnte nicht direkt in sein Zimmer hinein. [...] Und dann durfte ich einen Moment stehenbleiben, ansprechen durfte ich ihn nicht, und wenn er dann irgendwelche Fluchtmeldungen dabei hatte, für das Reichssicherheitshauptamt [...], die hat er sich natürlich immer rausgepickt. [...] Alle 14 Tage freitags wurde ein sehr, sehr großer Rapport angefertigt über den Bestand während der letzten 14 Tage. [...] und dieser Rapport ging dann nach Berlin per Kurier [über Richard Glücks, den Inspekteur der Konzentrationslager] an Oswald Pohl [den Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes].

(ANg, M 1996/3087)